

Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 02

Wriezzen, den 01.02.2006

6. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung einer öffentlichen Widmung S. 1
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 28.11.2005 S. 1/2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2006 S. 2
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfes der Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf S. 2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 21.11.2005 S. 3
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 5. Entwurfes der Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin S. 3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 12.11.2005 S. 4
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 12.12.2005 S. 4
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes der Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichenow-Möglin. S. 4
- Öffentliche Zustellung Steuerbescheid für Herrn Mahansaria, Shyam Sunder S. 5

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 5 ff.

Bekanntmachung einer öffentlichen Widmung

Der Rad- und Skaterweg von Wriezzen nach Bienenwerder (Anschluss Oder-Neiße-Radweg) ist fertiggestellt.

Der Radweg beginnt in der Stadt Wriezzen

Hier: von der Anbindung an die Straße Nr. 34 (Höhe Klärwerk) und endet in Bienenwerder am Oder-Neiße-Radweg.

Der Radweg- und Skaterweg führt von Wriezzen bis zur Gemarkungsgrenzen Altmädewitz über das Amtsgebiet der Stadt Wriezzen.

Von der Gemarkungsgrenze Altmädewitz bis zum Oder-Neiße-Radweg über das Amtsgebiet des Amtes Barnim-Oderbruch (Gemeinde Oderaue).

Der Weg wird als öffentliche Straße und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und als Gemeindestraße geführt.

Träger der Straßenbaulast:

Für die Teilstrecke

von Wriezzen bis Gemarkungsgrenze Altmädewitz: Stadt Wriezzen

Für die Teilstrecke

von der Gemarkungsgrenze Altmädewitz

bis zum Oder-Neiße-Radweg:

Gemeinde Oderaue

Widmungsbeschränkung:

Die Straße wird nur für den Rad- und Skaterverkehr frei gegeben.

Rechtsmittelbehelfsbelehrung:

Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wriezzen, Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezzen bzw. beim Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezzen zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt ist.

Die Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen einschließlich in das entsprechende Kartenmaterial kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Stadt Wriezzen, Bauverwaltung bzw. beim Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung vorgenommen werden.

Wriezzen, 03.01.2006

i.A. Stegemann

Ltr. Bauverwaltung



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer Sitzung vom 28.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: /20051128/Ö11

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Benutzungssatzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten des Gemeindemehrzweckgebäudes der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf. Die Satzung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr.: /20051128/Ö12

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten des Gemeindemehrzweckgebäudes der Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf.

Die Entgeltordnung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr.: /20051128/N15

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 Euro in der Haushaltsstelle 01.8810.6780 als Erstattung für zusätzliche Kosten beim Auszug der Mieter aus dem Objekt im OT. Kunersdorf, Dorfstr. 1. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.8810.6780 wird aus Mehreinnahmen in Höhe von 3.800 Euro aus Einkommensteueranteilen und 1.200 Euro aus Gewerbesteuererträgen finanziert. Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9 davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0.

Amt Barnim-Oderbruch
-Kämmerei-

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str.48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 16.01.2006


Borkert
stellv. Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 832.000 Euro
in der Ausgabe auf 832.000 Euro

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.363.200 Euro
in der Ausgabe auf 1.363.200 Euro
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 200 v.H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

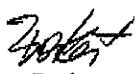
1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 16.01.2005


Borkert
stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2006 den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und den Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung des

4. Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172) beschlossen. Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 13. Februar 2006 bis zum 14. März 2006

in der Gemeinde Bliesdorf
nach Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister,
sowie im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

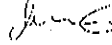
öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.


Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Ntr/20051124/Ö9

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Altbarnim, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 1, Stimmenthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Ntr/20051124/Ö10

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Altbarnim, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 1, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Ntr/20051124/Ö13

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.

Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

Gemarkung Altbarnim Flur 1 Flurstück 136 GBl. 1

eine Transformatorenstation einschließlich Zu- und Ableitung mit Zubehör zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG das Flurstück jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen.

Vorab soll der Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung erfolgen.

Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 250,— Euro.

Kosten im Zusammenhang mit der Dienstbarkeit werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2006 den 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und den Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung des

5. Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172) beschlossen.

Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 10. Februar 2006 bis zum 13. März 2006

in der Gemeinde Neutrebbin

nach Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, sowie im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107 Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

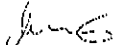
öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.


Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor



Oderaue

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat auf ihrer Sitzung vom 12.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Oder/20051212/Ö13

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.6300.5400 in Höhe von weiteren 3.000,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Winterdienst). Die Ausgabeermächtigung für die Winterdienstkosten erhöht sich insgesamt auf 23.000,00 €

Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der zusätzlichen Einnahme in der Haushaltsstelle 01.9000.0100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zur Verfügung gestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0
Abstimmungsergebnis: Dafür: .11, Dagegen: 0, Enthaltung: .0

Beschluss Nr.: GV Oder/20051212/Ö14

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt nachfolgende Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtungsanlagen: unverändert (siehe Beschluss 62/2004 v. 17.11.04).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: .11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0
Abstimmungsergebnis: Dafür: .11, Dagegen: .0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20051212/Ö15

Die Gemeindevertretung Oderaue wählt bis zum Ende der Legislaturperiode der Gemeindevertretung

Herrn Kurt Müller zum Ortsbürgermeister für den Ortsteil Neurüdnitz der Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0
Abstimmungsergebnis: Dafür: .10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Oder/20051212/N18

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, den Verkauf einer bebauten Fläche in der Gemarkung Neureetz.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0
Abstimmungsergebnis: Dafür: .11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Oderaue OT. Altreetz, Frau Ehling und die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Borkert haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Kreditumschuldung

Die Eilentscheidung wurde am 12.12.05 durch die Gemeindevertretung bestätigt.



Reichenow-Möglin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf ihrer Sitzung vom 12.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV R-M/20051212/N11

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Reichenow.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Reichenow - Möglin hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2006 den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und den Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung des

3. Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172) beschlossen. Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 13. Februar 2006 bis zum 14. März 2006

in der Gemeinde Reichenow - Möglin

nach Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, sowie im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107 Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

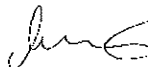
öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

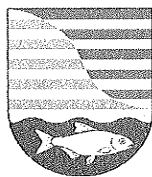
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Im Internet:
www.barnim-oderbruch.de

Datum:
18.01.2006

Öffentliche Zustellung Steuerbescheid für Herrn Mahansaria, Shyam Sunder vom 22.08.2005

Das Amt Barnim-Oderbruch hat
mit Bescheid vom 22.08.2005

Az.: 3064/510/0602/020/002/7

Öffentliche Abgaben zum Objekt An der Dornbuschmühle belegen in Bliesdorf, OT Vewais, Flur 3, Flurstück 146 auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides vom 20.07.2005 erhoben.

Der Bescheid ergeht

an Herrn Mahansaria, Shyam Sunder zuletzt wohnhaft in Bangkok – Thailand, 88160 Plonchit Road
bzw. an die unbekanntenen Rechtsnachfolger.

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. I S. 167) wurde die öffentliche Zustellung dieses Bescheides angeordnet.

Der Bescheid kann im Amt Barnim-Oderbruch, Zimmer 105, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, zu den unten aufgeführten Sprechtagen eingesehen werden.

Im Auftrag

Wegner
Kammerin

Unsere Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen	Bankverbindung: Sparkasse MOL
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr	Kto.Nr. 13 000 222 36
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	BLZ 1705 40 40

Ende des amtlichen Teiles

Amtliche Bekanntmachungen

Volkshochschule MOL

März 2006

01.03.2006:	Homöopathie, 18:30-20:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)	16.03.2006:	Möglichkeiten der privaten Kreditaufnahme; 18:00-20:30 Uhr in SRB
04./05.03.2006:	Ayurveda-Workshop – Aus Liebe zu sich selbst in FRW	16.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in SEE
04.03.2006:	Binden eines Poesiealbums; 10:00-18:00 Uhr ÖkoLea Klosterdorf	18./19.03.2006:	„Du verstehst mich nicht! – Ich verstehe Dich nicht!“; 9:00-18:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
06.03.2006:	Autogenes Training; 18:00-19:30 Uhr in SRB	18.03.2006:	Ikebana-Kunst des Blumensteckens; 10:00-14:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
06.03.2006:	Digitale Fotografie und Grundlagen der Bild bearbeitung; 18:00-20:30 Uhr (FRW,SRB)	19.03.2006:	Wanderung: Vorfrühling in Neuardenberg ; Treffpunkt: 12.30 Uhr Parkplatz Tornower Straße
07.03.2006:	Bienenservice für Natur und Mensch; in SRB	20.03.2006:	Verkehrsteilnehmerschulung ; 18:00-20:00 Uhr in FRW
09.03.2006:	Möglichkeiten der Geldanlage; 18:00-20:30 Uhr in SRB	21.03.2006:	Kochen und Essen mit allen Sinnen; 18:00-21:00 Uhr in FRW
13.03.2006:	Verkehrsteilnehmerschulung ; 18:00-20:00 Uhr in SEE	22.03.2006:	„Fit fürs Schöffenam“ - Erfahrungen nach einem Jahr Schöffenam 17:30-19:00 Uhr (FRW,SRB,SEE)
14.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in SRB	22.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in FRW
14.03.2006:	Akupressur-den Daumen haben Sie immer dabei; 18:30-20:00 Uhr in SRB	25.03.2006:	Grundlagenkurs Fotografie; 13:00-17:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
15.03.2006:	Fußreflexzonenmassage; 18:30-20:00 Uhr in SRB	27.03.2006:	Herstellen von Osterdekorationen; 17:00-19:30 Uhr in SEE
15.03.2006:	Unterhaltsrecht minderjähriger Kinder und Volljähriger bis zum Ende 21.Lebensjahr in SRB		
15.03.2006:	Technik-Revolution aus dem Reich der Zwerge?Nanotechnologie; 18:00-21.15 Uhr (FRW,SEE,SRB)		
15.03.2006:	Effektive Mikroorganismen gesunder Boden,schmackhafte Ernte; 19:30-21:00 Uhr in FRW		

Anmeldungen zu Sprachkursen sind jederzeit möglich.
Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen.
Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.
Anmeldung unter : 03341 354 568, 03344 46 744 und 03346 850328

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Februar 2006				
03.02.	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz		Karnevalsveranstaltung
04.02.	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz		Karnevalsveranstaltung
17.02.	Geselligkeitsverein Neulietzegörücke	Gaststätte „Zum feuchten Willl“	20.00	Fasching
18.02.	Geselligkeitsverein Neulietzegörücke	Gaststätte „Zum feuchten Willl“	20.00	Fasching
19.02.	Geselligkeitsverein Neulietzegörücke	Gaststätte „Zum feuchten Willl“		Familien- und Seniorenfasching
24.02.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	19.30	Karnevalsveranstaltung
25.02.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	20.00	Karnevalsveranstaltung
März 2006				
08.03.	Altreetz	Saal der Agrogenossenschaft		Frauentagsfeier
08.03.	Prötzel			Frauentagsfeier
April 2006				
02.04.	Koch und Kunst	Ateller Groß Neuendorf	14.00	Eröffnung der Frühjahrsausstellung
08.04.	Koch und Kunst	Ateller Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hesshelmer
13.04.	Altreetz	Sportplatz		Osterfeuer
14.-16.04.	Prötzel			Osterfeuer
16.04.	Ziegenhof Zollbrücke	Ziegenhof Zollbrücke 20	10.00-16.00	Hoffest
29.04.	Koch und Kunst	Ateller Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Geflügeltes und erstes Grün
30.04.	Altreetz	Saal der Agrogenossenschaft		Maitanz
30.04.	Prötzel			Maibaum aufstellen, Tanz In den Mal

AMT BARNIM – ODERBRUCH

Frelenwalder Str. 48
16269 Wrlezen
Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00-12.00 14.00-18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 14.00-16.00
Freitag	geschlossen

Amtsleiter: Frank Ehling
StellvertreterIn: Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zl. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsleiter	Herr Frank Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	206	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	205	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	207	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Blesdorf	208	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marlon Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquet	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Gundula Schubert	118	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Bärbel Stegemann	119	399 28
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler	399 33	
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski	399 36	
Schulungsraum	unbesetzt	399 40	

„Schöner Wohnen mit selbst angefertigten Accessoires...“

Unter diesem Motto lädt die Volkshochschule Seelow am

Montag, den 06.02.2006 um 17Uhr

alle Interessenten zum
Türkranz selbst herstellen

in die Landwirtschaftsschule Seelow, Berliner Str.31 ein.

Unsere erfahrene Floristikmeisterin Frau Lorenz leitet diese Veranstaltung. Werkzeuge und Hilfsmittel sind vorhanden, Material kann käuflich erworben werden.

Anmeldung bitte unter: 03346 850-328

Beratung in allen sozialen Angelegenheiten für Leistungsbezieher SGB XII und Fragen zur Grundsicherung

Sprechzeiten im Amt Barnim-Oderbruch werden
durchgeführt von Frau Lehmann (Landkreis MOL)

jeden 1. Donnerstag im Monat, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

05. Januar 2006

02. Februar 2006

02. März 2006

06. April 2006

04. Mai 2006

01. Juni 2006

gez.
Pliquet
Leiter Ordnungsamt

Wrlezen, d. 14.12.2005

Anzeige

Beratung bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit für Verbraucher und Einzelunternehmer

Bekanntermaßen ist die wirtschaftliche Situation angespannt. Auftragsmangel, persönliche Konfliktsituationen oder Arbeitslosigkeit können zu finanziellen Engpässen führen. Schnell sind mehrere Rechnungen offen, eine Zahlung aber nur in einem sehr eingeschränkten Maß oder gar nicht möglich.

In eine solche Situation müssen Wege zur Lösung des finanziellen Konflikts gesucht werden. Dann ist die private Entschuldung - das Verbraucherinsolvenzverfahren oft die letzte Möglichkeit, um der Schuldenfalle zu entkommen und eine Restschuldbefreiung zu erhalten.

Es ist allgemein bekannt, dass es dazu geeignete Schuldnerberatungsstellen gibt. Diese sind jedoch nach Einschätzung des Landesverbandes nicht in der Lage, mehr als 10 % der Hilfesuchenden zu beraten. Lange Wartezeiten, Terminprobleme und damit langwierige Bearbeitungszeiten mit Überforderung der betroffenen Schuldner durch zu erbringende Eigenleistungen sind

häufig die Folge.

Dazu gibt es eine schnelle und professionelle Alternative - die fachkundige Beratung durch spezialisierte Anwälte. Deren Tätigkeit erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Beratungshilfe, womit im Regelfall die Kosten der Aktivitäten zur Einigung mit den Gläubigern bis zur Bestätigung des Scheiterns des Einigungsversuchs im vorgerichtlichen Verfahren abgedeckt sind.

Beratungshilfe ist bei den zuständigen Amtsgerichten zu beantragen und wird ausgehend von den persönlichen Voraussetzungen der Antragsteller in den meisten Fällen auch gewährt.

Im Einzelnen besteht die anwaltliche Leistung in

- der Unterstützung bei der Beantragung von Beratungshilfe
- der umfassenden Vermittlung von Informationen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Schuldenbereinigung und eines Insolvenzverfahren
- der Organisation einer außerge-

Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Miet-, Familienrecht, Arbeitsrecht,
RA H.-Jürgen Brause: Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Strafrecht

Interessenschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Betreuungsrecht, Verbraucherinsolvenz
RA H.-Jürgen Brause: Forderungseinziehung, Schadensersatz

15344 Strausberg • Südcenter • Am Försterweg 93
Telefon (03341) 44 87 - 0 • Fax (03341) 44 87 - 11
www.mussmann-brause.de

richtlichen Einigung mit den Gläubigern und - wenn erforderlich, dem Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern der Einigungsversuche

Damit ist bei Überschuldung der Weg frei, den „Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung“ beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen.

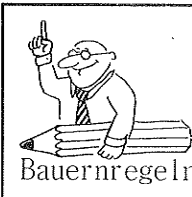
Rechtsanwälte Mußmann & Brause
Am Försterweg 93 - Im Südcenter
15344 Strausberg, Tel. 03341/44 87-0



FORTUNA WERBUNG
Inhaber: R.G. Fortunato
Ihre Seelower Werbeagentur

Wir rühren für Sie die Werbetrommel !!

www.fortuna-werbung.de




Februar
Nebel im Februar, bringt Regen oft im Jahr.
Je nasser der Februar, desto nasser wird das ganze Jahr.

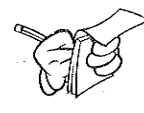
Baum- & Landschaftspflege
Jürgen Tetzlaff

Baumgutachten • Baumkontrollen • Baumpflege
Gehölzwertermittlung • Fällungen • Kompostieranlage

Karl-Marx-Allee 53 Handy: 0173 - 246 00 68
15320 Neuhardenberg Telefon/Fax: 033476 - 291
E-mail: tetzlaffwaldmen@aol.com



Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (März/2006) ist am 3.02.2006



Die Gedenkstätte Seelower Höhen
lädt zum Vortrag ein
am Samstag, 25. Februar 2006, von 10.00 bis 13.00 Uhr

„Das Berliner Regierungsviertel – Machtzentrale der Nationalsozialisten“

Ein multimedialer Vortrag über den Zusammenhang zwischen Macht und Architektur in der Reichshauptstadt Berlin.

Der Frankfurter Christoph Neubauer stellt seinen dreiteiligen computeranimierten Dokumentarfilm vor.

Eintritt: 3,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@bamim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel. 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück
Erscheinungsweise monatlich
Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.